

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2023/585

Anfrage des KTA Haase-Mühlner vom 03.05.2023: "Kriterien-Katalog" bezüglich der PV Anlagen auf offenem Feld

Kreistag	14.06.2023	TOP 34.2
----------	------------	----------

Eingegangen per E-Mail am 03.05.2023

Welche exakten Aspekte enthält der "Kriterien-Katalog" bezüglich der PV Anlagen auf offenem Feld?
Ist es richtig, dass die "Bodenpunkte" in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Welche exakten Aspekte enthält der "Kriterien-Katalog" bezüglich der PV Anlagen auf offenem Feld?

Der mit den Samtgemeinden abgestimmte Kriterienkatalog für die GIS-Analyse (Teil a. der FF-PV Potentialanalyse) wurde im Fachausschuss KliMo (01.09.2022) und im Fachausschuss BRW (29.09.2022 und 09.03.2023) vorgestellt. Die Präsentationen mit der Kriterienliste wurden im Bürger- und Ratsinformationssystem unter den jeweiligen Fachausschussterminen veröffentlicht (siehe unten, z.B. Anhang 5 zum Protokoll des FA am 29.09.2022 bzw. unter TOP 8.2 des FA am 09.03.2023). Die Kriterien wurden auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern anlässlich der Dienstversammlung am 25.04.2023 im Rahmen der Ergebnispräsentation der Potentialanalyse zur Verfügung gestellt.

Die FF-PV Potentialanalyse erfolgte in zwei Stufen (a) und (b):

- GIS Analyse** auf Basis eines mit den Samtgemeinden abgestimmten Kriterienkataloges im Hause durch GIS Büro und FD 61. Hieraus resultieren die Rohflächen.
- Einzelfallprüfung der aus a) resultierenden Rohflächen durch das beauftragte Planungsbüro insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Landschaftsrahmenplan.

Kriterienkatalog		
Ausschlusskriterien für die Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Siedlung/Infrastruktur	Wasser
Naturschutz	Siedlungsbereiche (F-Pläne, B-Pläne, § 34 Gebiete, Splittersiedlungen sonstige Siedlungsbereiche)	Fließgewässer 1. und 2. Ordnung
Natura 2000 Gebiete (FFH und VSG)	Straßen	Stehende Gewässer
Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG	Anbauverbotszonen von klassifizierten Straßen (20 m)	Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete
Biosphärenreservat Gebietsteile C und B	Gleisanlagen und Schienenwege	Deiche
Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG*	Verkehrslandeplatz Rehbeck	Deichschutzzonen
(Flächen-)Naturdenkmäler § 28 BNatSchG	Hochspannungsfreileitungen plus 20 m	Trinkwasserschutzgebiete (Schutzzone I und Schutzzone II)
Waldflächen plus 35 m	Bundeswasserstraße	RROP
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Vorranggebiet kulturelles Sachgut gemäß LROP = Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland (Antragsgebiet UNESCO Weltkulturerbe mit Pufferzone)	Vorranggebiete Natur und Landschaft
Kompensationsflächen	Sonstige historische Kulturlandschaften gemäß LROP (Überlagerung mit Biosphärenreservat)	Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft**
Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete störungsempfindlicher Vögel bzw. streng geschützter Arten (regionale Bedeutung und darunter**)	Anbaubeschränkungszonen von klassifizierten Straßen (40 m)**	Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung**
Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind		Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
Kernflächen Biotopverbundflächen (Grünland, Heide-Halboffenlandschaft, Gewässer-Auen)		Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung
Bereiche, die aus Gründen des Biotopschutzes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind**		Vorranggebiete für Windenergienutzung**
		Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft**
		* Im Szenario 2a werden Optionen in LSG geprüft
		** Im Szenario 2b kein Ausschlusskriterium

Die einzelnen Kriterien werden in einem gesonderten Dokument erläutert, das den Gemeinden und Samtgemeinden über das webbasierte GIS MapSolution zur Verfügung gestellt wurde. Dieses

Dokument ist als Anhang beigelegt.

Die festgelegten Kriterien betreffen die Bereiche, die für die FF-PV-Nutzung nicht in Frage kommen. Kriterien die das „offene Feld“ betreffen sind vor allem die Kriterien unter Ziff. 1 - Naturschutz und unter Ziff. 4 - RROP. Aber auch unter Ziff. 2 - Siedlung/Infrastruktur und unter Ziff. 3 - Gewässer betreffen einigen Kriterien (anteilig) Flächen im „offenen Feld“. Das sind zum Beispiel Flächen innerhalb des Vorranggebietes kulturelles Sachgut oder gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Ist es richtig, dass die "Bodenpunkte" in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen?

Im Bereich der ersten Stufe (Teil a) der PV-FF Potentialanalyse wurde das Thema Boden auf der Maßstabsebene der Regionalplanung (1:50.000) betrachtet. Hierzu wurden die „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ des geltenden RROPs von 2004 herangezogen, um die für die Landwirtschaft wertvollsten Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten, diese beinhalten das Kriterium Boden.

Das Planzeichen „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft-aufgrund des natürlichen Ertragspotentials“, welches bis zur Änderung des LROP 2022 noch einen Ausschluss für PV-Freiflächenanlagen verknüpft war, basiert auf bodenkundlichen Daten. Diese werden im RROP von 2004 benannt als: „die für Grün- und Ackerland guten Böden gem. Kartierung des Nds. Landesamtes für Bodenforschung“ (heute: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - LBEG).

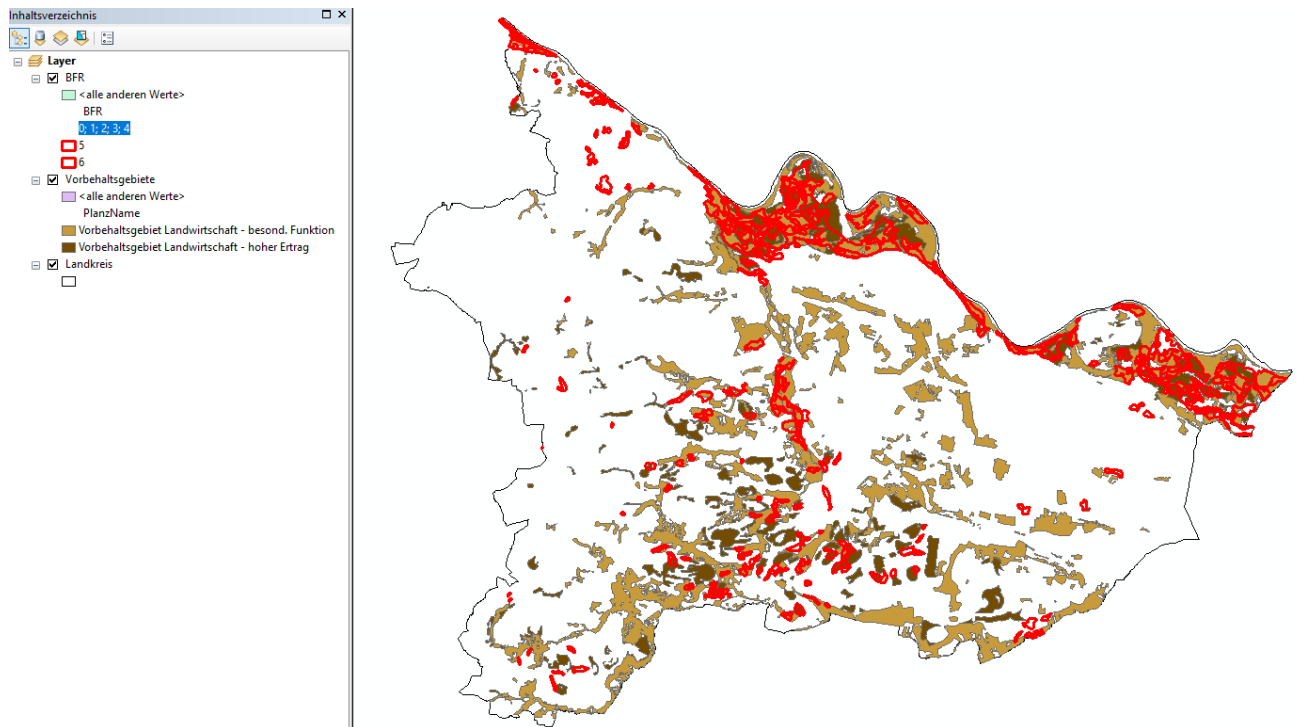
Im Allgemeinen umfassen diese Daten die Bodenfruchtbarkeit, bereitgestellt durch das LBEG:

Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) bezeichnet das natürliche, standörtliche Potenzial eines Bodens für die Biomasseproduktion. Diese wird beeinflusst durch mineralogische, physikalische, chemische und biologische Bodeneigenschaften. Zu den wesentlichen Faktoren zur Beurteilung der Nutzbarkeit eines Bodens als Produktionsstandort gehören die Wasser- und potenzielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und Einschränkungen aufgrund zu feuchter Böden. Zudem werden Moorböden gesondert klassifiziert. Die Ergebnisse sind auf die Bodeneinheit bezogen. Zu- oder Abschläge für flächenspezifische Besonderheiten (z. B. Hangneigung, Waldnutzung) gehen nicht in die Bewertung ein. Die Bewertung erfolgt niedersachsenweit in einer siebenstufigen qualitativen Skala („äußerst gering“ bis „äußerst hoch“) auf Basis der **digitalen Bodenkarte** von Niedersachsen im Maßstab 1:50.000. Die angewandte Methode nutzt digitale Karten zu den einzelnen Themen und verschneidet diese anhand von Verknüpfungsregeln. Das Ergebnis ist eine digitale Karte, welche für die Allgemeinheit im niedersächsischen Umweltportal abrufbar ist.

Diese Daten können z.B. hier eingesehen werden:

https://numis.niedersachsen.de/trefferanzeige?docuuid=257c03a9-e397-4e2a-8340-f50ec7719108#detail_description

In der folgenden Darstellung ist die Überlagerung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft und den Bodenfruchtbarkeitsstufen „hoch“ bis „sehr hoch“ sichtbar:



Die **Acker- und Grünlandzahl** umgangssprachlich auch „Bodenpunkte“ genannt, beruht auf der Bewertung des Kulturbodens im Rahmen des Bodenschätzungsgesetz vom 1.6.10.1934. Diese Bodenzahlen liegen bundesweit vor und Nachschätzungen erfolgen teilweise. Grundlage der Bodenpunktzahl ist eine Bodenuntersuchung vor Ort. Diese wird anhand des Ackerschätzrahmens ermittelt und besteht aus Bodenart, Zustandsstufe und Entstehungsart.

Generell gilt es zu bedenken, dass der reale Ertrag und die Bodenpunkte keine besonders enge Beziehung aufweisen, da vor allem betriebswirtschaftliche Faktoren den Ertrag stark beeinflussen (vgl. Scheffer Schachtschabel, Lehrbuch der Bodenkunde S.550).

Für die GIS-Analyse (Stufe a) wurden entschieden, die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und damit die Bodenfruchtbarkeit zu nutzen, um vergleichbare, frei-verfügbare Datengrundlagen heranzuziehen.

Das Thema „Böden“ ist sehr umfassend zu betrachten, denn Bodentyp, Bodenart und damit das natürliche Standortpotential sind häufig nicht deckungsgleich mit Schlag- oder Flurstücksgrenzen, sodass in Potentialflächen Teilflächen mit „gute Böden“ und „weniger guten Böden“ enthalten sein können. Daher ist das Thema „Boden“ ebenfalls in die Einzelfallprüfung (Stufe b der FF-PV Potentialanalyse) eingeflossen. Hier finden sich u.a. Erläuterungen zur Bodenfruchtbarkeit, klimarelevanten Böden, seltenen Böden, Geotopen und archäologischen Denkmalen.

Anlagen:

Erläuterungen zum Kriterienkatalog

gez. D. Schulz